

Förderleitlinien

zur Antragstellung und Auszahlung der Förderung von
Beratung in Entwicklungsprozessen
für Vereine, Sportbünde und Landesfachverbände



1. Welche Beratungsleistungen kann ein Verein, Sportbund und Landesfachverband zur Vermittlung von Beratenden und zur Förderung der Leistung beantragen?

Beratung in Entwicklungsprozessen gliedert sich in **zwei Angebotsbereiche**:

A Begleitung von Entwicklungsprozessen (Einstieg – Weiterführung – Reflexion)

B Ergänzende Beratungsformate (Beratung zu Fachthemen – Moderation)

Die beiden Angebotsbereiche unterteilen sich in folgende zu beantragende Beratungsleistungen:

Begleitung von Entwicklungsprozessen: Einstieg – Weiterführung - Reflexion			
Format	Umfang	Inhalt	Förderung
Einstieg in einen Entwicklungs- prozess	2 BE* + 2 BE Vor- / Nachbereitungspauschale Werden vom Beratungsteam in Rechnung gestellt	sensibilisieren, informieren, Anliegen klären, Zusammenfassung und Angebot erstellen gemeinsamer Austausch über die aktuelle Situation	gefördert werden 100 % (siehe 5.5) 0,- € Eigenanteil
Weiterführung eines Entwicklungs- prozesses	bis zu 24 BE + Vor- / Nachbereitungspauschale (1-2 BE pro Veranstaltung bis 8 BE / ein Tag) Bei Veranstaltungen, die über die Dauer eines Tages hinausgehen, stellen die Beratenden pro Tag gesonderte Rechnungen. Für Leistungen ab der 25. BE ist ein neuer Antrag erforderlich.	Nach Angebot des Beratungsteams z.B. Auftaktworkshop, Themenworkshop, Beteiligungsforen, Engagement- beratung, Digitalisierungs- begleitung, u.a.	gefördert wird (siehe 5.5) bis auf einen Eigenanteil von 25,- € pro durchgeführter BE (ohne Vor- und Nachbereitung)
Reflexion eines Entwicklungs- prozesses	2 BE + 2 BE Vor- / Nachbereitungspauschale	Verlauf und Ergebnisse reflektieren Entwicklungs- prozess abschließen	gefördert werden 100 % (siehe 5.5) 0,- € Eigenanteil

*1 BE = 1 Beratungseinheit = 60 min

Förderleitlinien

zur Antragstellung und Auszahlung der Förderung von
Beratung in Entwicklungsprozessen
für Vereine, Sportbünde und Landesfachverbände



Ergänzende Beratungsformate: Beratung zu Fachthemen - Moderation			
Format	Umfang	Inhalt	Förderung / Eigenanteil
Beratung zu Fachthemen	max. 8 BE + max. 2 BE Vor- / Nachbereitungspauschale pro Termin (max. 4 Termine) Erbrachte fachliche Beratungsleistungen durch eine beratende Person des LSB-Beratungspool zu Fachthemen oder einer geeigneten qualifizierten Person. Für Leistungen ab der 9. BE ist ein weiterer Antrag erforderlich. Jährlich kann max. ein Antrag ohne Einbindung in einen Entwicklungsprozess (Prozess mit Einstieg und Weiterführung) gestellt werden. Bei Einbindung in einen Entwicklungsprozess sind bis zu 3 Anträge für Beratung zu Fachthemen möglich.	Antworten auf konkrete Fragen zum Thema: Satzung, Finanzen, Versicherung, Fusion, etc.	gefördert wird (siehe 5.5) bis auf einen Eigenanteil von 25,- € pro durchgeführter BE (ohne Vor- und Nachbereitung)
Moderation	bis zu 16 BE + Vor- / Nachbereitungspauschale (1-2 BE pro Veranstaltung bis 8 BE / ein Tag) Für Leistungen ab der 17. BE ist ein weiterer Antrag erforderlich. Jährlich kann max. ein Antrag ohne Einbindung in einen Entwicklungsprozess gestellt werden. Bei Einbindung in einen Entwicklungsprozess sind bis zu 3 Anträge möglich)	Eine beratende Person des LSB-Beratungspools moderiert eine Veranstaltung, Klausurtagung, Projektgruppensitzung, Steuerungsgruppe, etc.	gefördert wird (siehe 5.5) bis auf einen Eigenanteil von 25,- € pro durchgeführter BE (ohne Vor- und Nachbereitung)

2. Voraussetzungen zur Förderung

- ✓ Ordentliches Mitglied im LandesSportBund Niedersachsen e.V.
- ✓ Vertretungsberechtigt nach BGB §26 oder von diesem beauftragt
- ✓ Zugang zum LSBnet / Förderportal (Zugang für Bestandserhebungsdaten oder weiteren Zugang beantragen unter www.lsb-nds.net)

3. Wie stelle ich als Verein, Sportbund, Landesfachverband einen Förderantrag?

- ✓ Einloggen ins LSBnet
- ✓ Förderprogramme – Beratung auswählen
- ✓ Passendes Beratungsangebot auswählen
- ✓ Förderantrag ausfüllen, Richtlinie und Förderleitlinie anerkennen und abschicken

Förderleitlinien

zur Antragstellung und Auszahlung der Förderung von
Beratung in Entwicklungsprozessen
für Vereine, Sportbünde und Landesfachverbände



4. Was passiert nach der Antragstellung?

Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. bzw. die Sportbünde/Sportregionen vermitteln nach der Antragstellung, je nach gewähltem Angebot, ein Beratungsteam oder eine einzelne beratende Person.

Diese melden sich innerhalb von 14 Tagen zur Absprache und Terminvereinbarung bei Ihnen.

Der Vertrag über die Beratungsleistungen kommt zwischen Ihnen als Verein/Sportbund/Landesfachverband und den Beratenden stillschweigend mit der Terminvereinbarung zu Stande. Ein schriftlicher Vertrag ist nicht zwingend erforderlich.

Die Beratenden sind maximal 14 Tage an die unterbreiteten Terminvorschläge gebunden. Danach verliert die zu beratende Organisation die Garantie der Terminwahrung.

Bei der Weiterführung und der Reflexion eines Entwicklungsprozesses bleiben die Beratenden in der Regel die gleichen wie zum Einstieg in einen Entwicklungsprozess.

Direkt nach der Antragstellung besteht die Möglichkeit die Beratung zu starten. Ein Maßnahmebeginn ist ab diesem Zeitpunkt erlaubt. Ihr Antrag wird noch abschließend geprüft, bewilligt und die Möglichkeit den Auszahlungsantrag für die Förderung zu stellen wird freigegeben.

5. Welche Leistungen enthält die Beratung?

1. Vorbereitung der Beratungsleistung
2. Durchführung der Beratungsleistung
3. Nachbereitung der Beratungsleistung
 - a. Erstellen eines Protokolls
 - b. ggf. Unterbreitung eines schriftlichen Angebotes für weitere Beratungsleistungen
4. Die Beratenden stellen ihre Leistung dem Verein/Sportbund/Landesfachverband in Rechnung (siehe Tabelle unter 1.: Honorarkosten, Vor- und Nachbereitung, Fahrtkosten, Materialkosten)
5. Gefördert werden Honorare bis zu 50,- € pro BE + ggf. Mehrwertsteuer, Fahrtkosten und Materialkostenpauschale laut Richtlinie
6. Weitere Tätigkeiten zählen nicht dazu.

Hinweis: Bei einem erhöhten Honorarsatz wird grundsätzlich nur der Betrag bis 50,- € pro BE + ggf. Mehrwertsteuer gefördert. Der Eigenanteil erhöht sich entsprechend um diese Summe.

Der Umfang der einzelnen Beratungsleistung orientiert sich an den Formaten von Beratung in Entwicklungsprozessen sowie dem für die Weiterführung eines Entwicklungsprozesses unterbreiteten Angebotes durch das Beratungsteam. Der Umfang wird in Beratungseinheiten BE bemessen. Eine BE entspricht 60 min. Die BE für Vor- und Nachbereitung ist als eine gesamte Aufbereitungspauschale zu verstehen.

Förderleitlinien

zur Antragstellung und Auszahlung der Förderung von
Beratung in Entwicklungsprozessen
für Vereine, Sportbünde und Landesfachverbände



6. Was muss ich nach der Durchführung des Beratungsangebots tun?

- ✓ Rechnungen der Beratenden bezahlen
- ✓ Auszahlungsantrag im LSBnet stellen (Einwählen und im entsprechenden Förderantrag auf Auszahlungsantrag klicken, bis spätestens drei Monate nach Durchführung der zu fördernden Beratungsleistung, bzw. spätestens zum 15.01. des Folgejahres)
 - Umfang der Beratung eintragen (durchgeführte Beratungseinheiten ohne Vor- und Nachbereitung)
 - Kurzbericht hochladen oder direkt ins Formular schreiben
 - Rechnungssummen eintragen
 - Kopien der Rechnungen der Beratenden hochladen
- ✓ Auszahlungsantrag prüfen und abschicken

Für Einstieg und Reflexion ist jeweils einmalig ein Auszahlungsantrag möglich. Für die anderen Beratungsangebote kann der bewilligte Umfang in mehreren Auszahlungsanträgen beantragt werden.

Der Auszahlungsantrag wird geprüft und bei Richtigkeit aller Angaben durch den LandesSportBund bewilligt. Nach der Bewilligung wird die Fördersumme innerhalb von 14 Tagen ausgezahlt.

Sonderregelung: Wenn eine Leistung **ausschließlich** von Mitarbeitenden des LSB erbracht wird, stellt der LSB eine Rechnung über den genannten Eigenanteil des jeweiligen Formats.

7. Was muss ich noch beachten?

Sollte seitens der beratenen Organisation eine vereinbarte und terminierte Veranstaltung abgesagt werden, stellen Beratenden folgende Ausfallkosten in Rechnung:

Absage 7 Tage bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50,00 € pro Beratende (ggf. zzgl. MwSt.) plus belegbarer Nebenkosten.

Absage 2 Tage bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100,00 € pro Beratende (ggf. zzgl. MwSt.) plus belegbarer Nebenkosten.

Diese sind nicht förderfähig!

Ein beantragtes Beratungsformat sollte innerhalb von 6 Monaten durchgeführt werden. Bei einer Weiterführung, Beratung zu Fachthemen oder einer Moderation sollte innerhalb von sechs Monaten nach einem Beratungstermin ein weiterer folgen. Bei Überschreiten dieses Zeitfensters behalten wir uns vor, auf Sie zuzukommen und ggf. die Bewilligung zurückzuziehen.

Sollten Sie die bewilligten Beratungseinheiten für ihre Beratung nicht benötigen, bitten wir Sie, dies den zuständigen Mitarbeitenden des Sportbundes / der Sportregion oder dem zuständigen Mitarbeitenden des Teams Vereinsentwicklung im LSB mitzuteilen.

Die Mitarbeitenden des Sportbundes/der Sportregion sowie das Team Vereinsentwicklung und die Stabstelle Verbandsentwicklung des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. stehen für weiterführende Fragestellungen rund um die Begleitung und Beratung zur Verfügung.

Hannover, 01.02.2024